K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung vom 15.10.2026 zu Tagesordnungspunkt **6** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 333-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 528/1 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung
Grundstück 528/1 KG 81205 Navis rund 168 m² von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Navis unter https://www.navis.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Navis

GEMEINDE NAVIS
AMTSSIGNATUR

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.navis.gv.at

angeschlagen am: 20.10.2026

abgenommen am: 19.11.2026